

Berücksichtigung der Professionalisierungsbereiche in den Studienordnungen der Bachelorstudiengänge

- Hinweise zu den Studienbereichen Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) und Lehramtsbezogene Berufswissenschaften (LBW) werden in den Studienordnungen der Kernfächer (im Text der Ordnung und im exemplarischen Studienverlaufsplan) gegeben.
- Der studiengangsspezifische Zuschnitt des empfohlenen § X ist vom Fachbereich zu leisten. Die obligatorischen Angaben zu Pflichten werden vom Fach eingefügt.
- Die Studienbereiche ABV und LBW werden in je einer zentralen Studien- und Prüfungsordnung - die ggf. durch dezentrale/fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden - geregelt. Die wichtigsten allgemeinen Vorgaben und fachspezifischen Empfehlungen dieser beiden Studienbereiche sollen in gesonderten Paragraphen der Kernfachstudienordnungen beschrieben und ergänzend dazu in den Studienverlaufsplänen so genau wie möglich abgebildet werden. Die Studienbereiche ABV bzw. LBW sind damit als integrale Bestandteile von Bachelorstudiengängen erkennbar.

- Vorschläge -

§ X Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2a) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Studienordnung und Prüfungsordnung beschrieben.

oder ggf.

(2b)¹⁾ Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) in der jeweils geltenden Fassung sowie der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von dem Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Absatz 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

¹⁾ Der Abschnitt (2b) wird alternativ für diejenigen Fachbereiche vorgeschlagen, die eine fachbereichsspezifische Studien- und Prüfungsordnung ABV eingerichtet haben.

§ X Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft

(1) Die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW und PO-LBW) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.